

Informationsblatt 2: Leistungen bei anerkannter Pflegebedürftigkeit

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld	-----	332 €	573 €	765 €	947 €
Pflegesachleistung	-----	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung	-----	Wird der jeweilige monatliche Betrag für den ambulanten Pflegedienst nicht vollständig ausgeschöpft, wird anteilig das Pflegegeld gezahlt.			
Tages- und Nachtpflege	-----	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kombination von Tages- / Nachtpflege und Pflegegeld und/oder Pflegesachleistung	Pflegebedürftige können Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.				
Verhinderungspflege für bis zu 8 Wochen/Jahr, auch stundenweise, (sechsmontatige Vorpflegezeit) • Durch nahe Angehörige 1,5faches Pflegegeld • Durch z.B. amb. Pflegedienst	-----	498 €	859,50 €	1.147,50 €	1.420,50 €
	-----	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege für bis zu 8 Wochen/Jahr • Pflegeaufwendungen	-----	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege kombinieren	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Kurzzeitpflege in einem Kalenderjahr nicht oder nur anteilig in Anspruch genommen wird, können zusätzliche 806 € für Verhinderungspflege genutzt werden (Zeitraum 42 Tage, Betrag 2.418 €/Jahr) • Der jährliche Betrag von 1.612 € für die Verhinderungspflege kann teilweise oder vollständig für die Kurzzeitpflege genutzt werden (max. 3.386 €/Jahr) 				
Entlastungsbetrag • Zweckgebunden (monatlich)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Umwandlungsanspruch	-----	Pflegebedürftige können bis zu 40 % des Betrages für Sachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen			
Beratungseinsätze zu Hause • nur bei Pflegegeldbezug	½ jährliche Beratung, freiwillig	½ jährliche Beratung, verpflichtend		¼ jährliche Beratung, verpflichtend	
Pflegehilfsmittel • z.B. Einmalhandschuhe (monatlich)	40 €				
Technische Hilfsmittel • z.B. Pflegebett	Leihweise kostenlos, max. 25 € Eigenanteil je Hilfsmittel				
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis zu 4.000 €				
Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen (monatlich)	Ein Anspruch auf diese Leistung besteht, wenn eine pflegebedürftige Person mindestens mit zwei und höchstens elf Personen zusammenlebt, davon müssen drei pflegebedürftig sein. 214 €				
Vollstationäre Pflege im Heim (monatlich)	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Vollstationäre Pflege für behinderte Menschen (monatlich max.)	-----	266 €			